

BAUERNBUND BRANDENBURG e. V.

christlich - konservativ - heimatverbunden

VORSCHLÄGE FÜR EINE VEREINFACHUNG UND REDUZIERUNG DER AGRARSUBVENTIONEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION NACH 2013

Agrarsubventionen haben ihre Legitimation aus der existenziellen Wechselbeziehung zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft. Herrscht Hunger, so greift der Staat in die Landwirtschaft ein, um die Versorgung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Herrscht Überfluss, so hat der Staat nicht nur eine Verpflichtung gegenüber der Landwirtschaft, sondern er wird im eigenen Interesse der Ernährungssicherheit dafür Sorge tragen, dass die Landwirtschaft funktionsfähig erhalten bleibt.

Dafür bedarf es allerdings nicht des gegenwärtigen umfassenden und komplizierten Subventionssystems, das eine Vielzahl von Wettbewerbsverzerrungen beinhaltet und dazu beiträgt, dass Lebensmittel in Relation zu anderen Verbrauchsgütern viel zu billig geworden sind. Der Bauernbund befürwortet deshalb insbesondere eine **Vereinfachung** der Agrarsubventionen in der Europäischen Union. Für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 machen wir folgende Vorschläge:

- 1.) Erste Säule: Ersatz der individuellen Betriebsprämie durch einen einheitlichen Flächenausgleich. Zur Zeit erhalten die Betriebe Zahlungen auf der Grundlage ihrer Flächenausstattung und Produktionsrichtung aus dem Jahr 2005. Dies führt zu starren Besitzstrukturen und Wettbewerbsverzerrungen zulasten derjenigen Betriebe, die wachsen oder neu beginnen und nicht über entsprechende Zahlungsansprüche verfügen. Der Flächenausgleich würde statt dessen bundeseinheitlich, bezogen ausschließlich auf die vom jeweiligen Betrieb bewirtschaftete Fläche, gezahlt. Er gleicht höhere Produktionskosten aufgrund höherer sozialer und ökologischer Standards in Deutschland aus und sichert die Betriebe, insbesondere auf den schwächeren Standorten, gegen Marktschwankungen und Witterungsextreme ab. Nachdem sich die Betriebsprämie durch Modulation und Inflation bis 2013 real halbiert hat, sollte der Flächenausgleich mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren wieder in einer Höhe festgelegt werden, die den Betrieben eine rentable Agrarproduktion ermöglicht.
- 2.) Zweite Säule: Übergang von der projektbezogenen Einzelförderung zu allgemeinen Agrarumweltprogrammen. Die bisherige Förderung von Projekten, mit denen ländliche Entwicklung motiviert werden sollte – z. B. Regionalkonzepte und Dorferneuerung, Fremdenverkehr und Direktvermarktung, Natur- und Umweltschutz – hat nichts mit Agrarsubventionen zu tun und auch den ländlichen Raum nicht sonderlich vorangebracht. Im Rahmen von allgemeinen Agrarumweltprogrammen dagegen kann die Landwirtschaft einen wirksamen Beitrag leisten zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, z. B. Klimaschutz und Wasserhaushalt, Biodiversität und Kulturlandschaft. Mit einem Sockelbetrag (Grünbonus) sollte die Bewirtschaftung von Dauergrünland, der Anbau von Ackergras und Leguminosen sowie der ökologische Landbau honoriert werden. Darüber hinaus sollten die Bundesländer regionale Agrarumweltprogramme auflegen können, etwa für die Pflege von Landschaftselementen, die extensive Bewirtschaftung in ökologisch sensiblen Gebieten oder eine Mindestbewirtschaftung in natürlich benachteiligten Gebieten.
- 3.) Abschaffung des Dokumentations- und Kontrollsystems Cross Compliance. Dieses hat zu einer gewaltigen, für die Gesellschaft völlig nutzlosen Ausdehnung von Bürokratie geführt und belastet die Betriebe mit hohem Arbeitsaufwand. Faktisch ist auf diese Weise ein Sonderstrafrecht für die Landwirtschaft entstanden, das einer willkürlichen Behandlung Tür und Tor öffnet. Grundsätzlich in Frage zu stellen ist die Kopplung von Agrarsubventionen an den Nachweis der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, die ohnehin einzuhalten sind.

Verstößt ein Landwirt gegen geltendes Recht, so sieht unser Rechtssystem dafür die nötigen Sanktionen vor. Kann ein Landwirt jedoch nicht nachweisen, dass er sich an geltendes Recht gehalten hat, so darf ihm daraus kein Schaden entstehen. Insbesondere die aus Cross Compliance resultierenden Aufzeichnungs- und Kennzeichnungspflichten stehen in keinem Verhältnis zu dem Missbrauchsgefahren, die sie angeblich abwenden sollen.

Der Bauernbund kann sich darüber hinaus auch eine **Reduzierung** der Agrarsubventionen in der Europäischen Union vorstellen. Dies setzt allerdings voraus, dass zugleich Subventionen in der gesamten Wirtschaft abgebaut, Belastungen von der Landwirtschaft genommen und funktionierende Agrarmärkte wieder hergestellt werden. Eine Reduzierung der Agrarsubventionen muss eingebettet sein in gesamtgesellschaftliche Reformen, u. a. mit folgenden Eckpunkten:

- 1.) Senkung der Unternehmenssteuer bzw. der Einkommenssteuer für Selbständige.
- 2.) Verzicht auf einzelbetriebliche Investitionsförderung (die nur zu Wettbewerbsverzerrung, Mitnahmeeffekten und Fehlinvestitionen führt).
- 3.) Verbot von Patenten auf Lebewesen, Anullierung bereits erteilter Patente und Abschaffung der Nachbaugebühren für die Nutzung von Saatgut.
- 4.) Entflechtung der wettbewerbsfeindlichen Großstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel und der Lebensmittelindustrie sowie bei den Herstellern von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch konsequente Anwendung des Kartellrechts.
- 5.) Überführung allen landwirtschaftlichen Grundeigentums in das Eigentum von natürlichen Personen, insbesondere Abwicklung der BVVG durch Verkauf der gesamten Flächen innerhalb von fünf Jahren an ortsansässige natürliche Personen, maximal 15 ha pro Ausschreibung und maximal 150 ha pro Person.

BAUERNBUND BRANDENBURG / DORFSTRASSE 20, 19336 LENNEWITZ / TELEFON 038791-80200 / TELEFAX 038791-80201 / WWW.BAUERNBUND-BRANDENBURG.DE